

Begründung:

1. Begründung der Dringlichkeit

Durch die Mitteilungen in den nichtöffentlichen Bereichen des Jugendhilfeausschusses (31. Mai 2016) und der Ratsversammlung (07. Juni 2016) wurde erläutert, dass erst der Kirchengemeinderat der Ev.-luth. Kirchengemeinde Erlöserkirche Gadeland, Neumünster dem Antrag stattgeben musste, dass die Räume im dortigen Gemeindezentrum für eine Hortgruppe zur Verfügung gestellt werden können, um die Verhandlungen zwischen dem Kindertagesstättenwerk des ev. – luth. Kirchenkreises Altholstein und der Stadt Neumünster beginnen zu können,

Dieser Beschluss erfolgte am 12. Juni 2016.

Die Verhandlungen mit dem Träger sind soweit abgeschlossen, dass eine Gremienberatung beim Kirchenkreis Altholstein und bei der Stadt Neumünster erfolgen kann.

Eine vorzeitige Beratung in der Ratsversammlung war aufgrund der vor dem 12. Juni 2016 nicht vorhandenen Beschlusslage des Kirchengemeinderates nicht möglich. Eine spätere Beratung (nächste Sitzung der Ratsversammlung am 27. September 2016) wäre zu spät, da das Betreuungsjahr und damit der Betreuungsbedarf bereits zum 01. August 2016 beginnen.

2. Ausgangslage

In Gadeland werden zur Befriedigung des Bedarfs an Schulkindbetreuung zurzeit insgesamt 150 Plätze angeboten. Davon entfallen 110 Plätze auf die Betreute Grundschule und 30 Plätze auf die Kindertagesstätte Gadeland. Träger der Kindertagesstätte Gadeland ist das Kindertagesstättenwerk des ev. – luth. Kirchenkreises Altholstein.

10 weitere Plätze bestehen in der Kindertagesstätte Gadeland im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung gem. § 7 (2) „Landesverordnung über Mindestanforderungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen und für die Leistungen der Kindertagespflege (Kindertagesstätten- und –tagespflegeverordnung – KiTaVO)“.

Zurzeit besteht ein weiterer ungedeckter, bestätigter und abgestimmter Bedarf an 23 Plätzen. Gemäß § 24 SGB VIII ist für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Verantwortlich dafür ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Die Ratsversammlung hat eine Willensbekundung ausgesprochen, dass vor dem Hintergrund, dass die Schulen Lebens- und Lernort sind (Offene-Ganztags-Schule), zukünftig das Ziel vertreten wird, die Schulkindbetreuung an die Schulen zu verlagern.

In Kooperation mit dem Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport (zuständig für schulischgebundene Schulkindbetreuung) ist die Situation in Gadeland mit der Erkenntnis bewertet worden, dass eine Ausweitung der Betreuten Grundschule in Gadeland nicht mehr möglich ist. Die räumlichen, sächlichen und personellen Ressourcen sind erschöpft. Die Kindertagesstätte Gadeland ist für eine weitere Schulkindbetreuung nicht auszuweiten, da auch hier die räumlichen Verhältnisse erschöpft sind.

In Gesprächen mit dem Kindertagesstättenwerk des Kirchenkreises Altholstein als Träger der Einrichtung, ist die Idee gereift, in den Räumen der Kirchengemeinde Erlöserkirche Gadeland unter der Trägerschaft des Kindertagesstättenwerkes als Außenstelle der Kindertagesstätte Gadeland befristet für 12 Monate ab dem 01.08.2016 eine weitere Hortgruppe anzubieten.

Die Öffnungszeiten dieser Hortgruppe würden von 11:30 Uhr – 16:00 Uhr in der Schulzeit und von 08:00 Uhr – 16:00 Uhr in der schulfreien Zeit betragen.

Diese Hortgruppe würde gemäß § 7 (2) KiTaVO für 15 Kinder angeboten werden. In Absprache mit der Aufsichtsbehörde, dem Landesjugendamt im Sozialministerium, würde ein Antrag auf Sondergenehmigung zur Schaffung von 5 zusätzlichen Plätzen möglich sein. Somit wären 20 von den 23 wartenden Kindern versorgt.

Mit dem Kindertagesstättenwerk des Kirchenkreises Altholstein besteht ein Vertrag zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen, der zuletzt mit Wirkung des 01.01.2016 geändert worden ist.

Gemäß diesem Vertrag verpflichtet sich die Stadt Neumünster, dem Träger der Einrichtung einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 90 % der Kosten für das anerkannte pädagogische Personal zu zahlen.

3. Ergebnis der Verhandlungen mit dem Kindertagesstättenwerk des Kirchenkreises Altholstein

Gemäß der Grundsätze für den Personalbedarf in den Kindertagesstätten und deren Umsetzungsregelung werden grundsätzlich zur Deckung des Personalbedarfs einer Hortgruppe pro Woche für die Leitung der Gruppe eine Fachkraft nach § 2 Abs. 1 Nr.1 KiTaVO mit 31 Stunden und einer weitere Kraft nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 KiTaVO der mit 14 Stunden anerkannt. Dieses bezieht sich auf eine Öffnung in 48 Wochen pro Jahr.

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 2 KiTaVO müssen während des Gruppendienstes mindestens zwei Personen anwesend sein. Darauf folgt, dass bei dieser Solitäreinrichtung der Personalbedarf wie folgt berechnet wird:

Pro Woche werden für die Leitung der Gruppe eine Fachkraft nach § 2 Abs. 1 Nr.1 KiTaVO mit 31 Stunden und eine weitere Kraft nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 KiTaVO der mit 31 Stunden anerkannt. Dieses bezieht sich auf eine Öffnung in 48 Wochen pro Jahr.

Die Betreuung der Hortkinder dieser Gruppe in den täglichen Zeiten vor 11:30 Uhr und nach 16:00 Uhr in der Schulzeit und vor 08:00 Uhr und nach 16:00 Uhr in der schulfreien Zeit wird aus betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Gründen nicht in dem Gebäude des Gemeindezentrums, sondern in den Räumen der Kindertagesstätte Gadeland durchgeführt. Um die Kinder dort angemessen betreuen zu können und den Wechsel zwischen den Gebäuden im Straßenverkehr vorgabengemäß begleiten zu können, werden dem o. g. Personalbedarf insgesamt 9 Wochenstunden einer Fachkraft nach § 2 Abs. 1 Nr.1 zugeschlagen.

Die 11,8%, die laut den Grundsätzen für die Berechnung des Personalbedarfs als Vertretungsberechnung zugeschlagen werden, sind bei einer eingruppigen, nicht Vollzeit betriebenen Einrichtung, die nicht in unmittelbarer Nähe zur Hauptkindertagesstätte liegt, bei dem durchschnittlichen Personalausfall nicht ausreichend, um einen ordnungsgemäßen und gesetzlich konformen Dienstbetrieb leisten zu können. Aus diesem Grund erhält der Träger eine Personalkostenpauschale für weitere Vertretungskräfte in Höhe von EUR 6.600 für das Jahr, dieses versteht sich als 90% der zu erwartenden zusätzlichen Personalkosten. Sollte der Vertretungsaufwand dieses Budget überschreiten, ist im Rahmen der Betriebskostenabrechnung unter Nachweis der tatsächliche Aufwand geltend zu machen.

Im Rahmen eines Kontrolltermins am geplanten Standort dieser Hortgruppe mit der Aufsichtsbehörde (Sozialministerium) wurden die Installation eines Geschirrspülers und die Sanierung der Räume als investive Maßnahmen angeordnet. Die Kosten für die Beschaffung und Montage dieses Geschirrspülers trägt die Stadt Neumünster mit einem Zuschuss in Höhe von EUR 3.000.

Die Sanierung der Räumlichkeiten, um einen angemessenen Betrieb dieser Gruppe garantieren zu können, übernimmt die Kirchengemeinde Erlöserkirche Gadeland Neumünster.

Mit dem Träger der Einrichtung ist vereinbart worden, dass es zur bereits vorgesehenen Abschlagszahlung auf die zu erwartenden Personalkosten in diesem Jahr keine weiteren Abschlagszahlungen für die zusätzliche Hortgruppe geben wird. Die Personalkosten aus diesem Jahr werden im Rahmen der Betriebskostenabrechnung im Mai 2017 verrechnet.

4. Finanzielle Auswirkungen

Produkt 36501 Kindertageseinrichtungen freie Träger

2016

Einmaliger Investitionskostenzuschuss zum Kauf und Einbau des Geschirrspülers	3.000,00 €
---	-------------------

2017

	Jährliche Kosten
Erzieher 40 Std./Woche	56.500,00 €
SPA 31 Std./Woche	37.900,00 €
Zuzüglich weitere Personalkosten	2.100,00 €
Zwischensumme	96.500,00 €
Davon 90 %	86.850,00 €
Zuzüglich Vertretungspauschale	6.600,00 €
Insgesamt	93.450,00 €

Die finanziellen Auswirkungen in Höhe von 93.450,00 € werden für den Haushalt 2017/2018 angemeldet.

5. Weiteres Vorgehen

Das Kindertagesstättenwerk des Kirchenkreises Altholstein wird seinen Gremien das Ergebnis der Verhandlungen vorlegen und am 21.07.2016 einen Beschluss erwirken.

Die Zusammenarbeit für diese zusätzliche Hortgruppe im Stadtteil Gadeland zwischen der Stadt Neumünster und dem Kindertagesstättenwerk des Kirchenkreises Altholstein ist für den Zeitraum 01.08.2016 – 31.07.2017 angelegt. Eine Fortführung über den 01.08.2017 hinaus ist angedacht, wenn sich bis zu dem Betreuungsjahr 2017 / 2018 in Gadeland die Situation der Schulkindbetreuung nicht verändert hat.

Um die Situation in dem entsprechenden Betreuungsjahr zu bewerten, werden die Gesprächspartner im Januar 2017 wieder zusammenkommen.